

A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)
– Drucksache 17/7839 –

Verfassungsschutzbericht Linksextremisten in Rheinland-Pfalz – Teil 2

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/7839** – vom 28. November 2018 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie gliedern sich die 100 gewaltorientierten Linksextremisten in Rheinland-Pfalz nach Kommunen auf?
2. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung gegen die gewaltorientierten Linksextremisten im Bereich Koblenz?
3. Wie viele nicht vollstreckbare Haftbefehle liegen in Rheinland-Pfalz gegen Linksextremisten vor bzw. wegen welcher Straftatbeständen?
4. Welche Maßnahmen wurden für den Entzug der waffenrechtlichen Erlaubnisse von den Waffenbehörden bei Linksextremisten ergriffen (bitte nach der jeweiligen zuständigen Waffenbehörde aufgliedert)?
5. Wie viele Waffen sind im Besitz von Linksextremisten in Rheinland-Pfalz (bitte aufgliedert, um welche Waffen es sich handelt)?
6. Warum übermitteln die Polizei und der Verfassungsschutz nicht die Namen der 100 gewaltorientierten Linksextremisten in Rheinland-Pfalz, den rheinland-pfälzischen Fahrerlaubnisbehörden im Hinblick auf eine Prüfung einer charakterlichen Geeignetheit zum Führen von Fahrzeugen?
7. In wie vielen Fällen konnten Schädiger in Regress genommen werden, die rheinland-pfälzische Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte anlässlich des G20-Gipfels in Hamburg angegriffen haben, bzw. in wie vielen Fällen konnten Tatverdächtige ermittelt werden, die rheinland-pfälzische Polizeifahrzeuge beschädigt haben?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 18. Dezember 2018 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1 :

Auf die Antwort zur Frage 1 der Landtagsdrucksache 17/7725 wird hingewiesen.

Zu Frage 2:

Die Landesregierung tritt dem Extremismus in allen seinen Ausprägungen konsequent entgegen. Zur Bekämpfung der gewaltbereiten Linksextremisten in Rheinland-Pfalz ergreift die Landesregierung alle im Rahmen ihrer gesetzlichen Möglichkeiten erforderlichen Maßnahmen.

Zu Frage 3:

Aktuell besteht im Bereich Politisch motivierte Kriminalität – links ein Haftbefehl gegen eine Person, die wegen Volksverhetzung zu einer Geldstrafe verurteilt wurde. Der Aufenthalt dieser Person ist derzeit unbekannt.

Zu Frage 4:

Auf die Antwort zu Frage 2 der Landtagsdrucksache 17/7725 wird verwiesen.

Entsprechende Mitteilungen des Verfassungsschutzes an die Waffenbehörden sind bislang nicht erfolgt.

Zu Frage 5:

Nach Kenntnis der Landesregierung sind insgesamt vier Waffen im Besitz von zwei rheinland-pfälzischen Linksextremisten. Hierbei handelt es sich um einen Revolver, zwei lange Repetierwaffen und eine Einzelladerbüchse.

b. w.

Zu Frage 6:

Eine pauschale Übermittlung von Personendaten an die rheinland-pfälzischen Fahrerlaubnisbehörden ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Die Polizei informiert gemäß § 2 des Straßenverkehrsgesetzes die Fahrerlaubnisbehörden über Tatsachen, die auf nicht nur vorübergehende Mängel hinsichtlich der Eignung oder Befähigung einer Person zum Führen von Kraftfahrzeugen schließen lassen, soweit dies für die Überprüfung der Eignung oder Befähigung aus ihrer Sicht erforderlich ist. Die Beurteilung, ob eine Information der Fahrerlaubnisbehörde in Betracht kommt, erfolgt anhand der konkreten Umstände eines jeden Einzelfalls.

Für den Verfassungsschutz wird auf die Antwort zur Frage 3 der Landtagsdrucksache 17/7725 verwiesen.

Zu Frage 7:

Die Ermittlungen der in Hamburg eingerichteten Sonderkommission „Schwarzer Block“ dauern an. Derzeit liegen der Landesregierung keine gesicherten Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Die Behörde für Inneres und Sport der Freien und Hansestadt Hamburg teilte auf Anfrage mit, dass die Polizei Hamburg ausschließlich dem Kontrollrecht der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg unterliege und keinen Beitrag zur Beantwortung der aktuellen parlamentarischen Anfrage leisten werde.

Roger Lewentz
Staatsminister